



Beschlussvorlage 2021/385	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	vom Wege, Nils

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich

**Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten, Nachverdichtung und Barrierefreiheit im Bestand
Kostenerstattung für Erstberatungen der Grundstückseigentümer durch die Stadt
- Beschluss über die Mittelbereitstellung und vorzeitige Bewirtschaftung 2022**

Beschlussvorschlag:

Für die Kostenerstattung für Erstberatungen von Grundstückseigentümern und die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit werden aufgrund der bestehenden Dringlichkeit im Vorgriff auf den späteren Beschluss der Haushaltssatzung 2022 auf Haushaltsstelle 6100.9860-01 15.000 € zur vorzeitigen Bewirtschaftung ab Jahresbeginn 2022 bereitgestellt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28.10.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss zur Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten, Nachverdichtung und Barrierefreiheit im Bestand eine Kostenerstattung für Erstberatungen von Grundstückseigentümern durch die Stadt beschlossen (Vorlage 2021/348). Die Beschlusspunkte lauten wie folgt:

1. *Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Erstattung von Kosten zur planerischen Erstberatung auf Grundstücken im Stadtgebiet Friedberg soweit die Absicht zur Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten oder zum barrierefreien Umbau besteht.*
2. *Vorerst sollen durch das Baureferat 20 Erstberatungen erstattet werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € (11.900 € Erstattungen, 3.100 € Öffentlichkeitsarbeit) sollen in den Haushalt 2022 eingeplant werden. Restmittel sollen gegebenenfalls auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 übertragen werden.*
3. *Dem Stadtrat wird empfohlen, die Mittel (15.000 €) zur vorzeitigen Bewirtschaftung ab Jahresbeginn 2022 bereitzustellen, um ein Anlaufen des Programms inkl. Vorlauf bereits in 2022 sicherzustellen.*
4. (...)

Gemäß diesem Beschluss sind nun vom Stadtrat die Mittelbereitstellung von 15.000 € auf Haushaltsstelle 6100.9860-01 und die vorzeitige Bewirtschaftung ab Jahresbeginn 2022 zu beschließen.

Durch die Bewirtschaftung im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss über den Haushalt 2022 ist es möglich, noch im Winter mit der Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen, so dass erste Beratungen bereits ab Frühjahr 2022 starten und bis Ende 2022 kassenwirksam abgerechnet werden könnten. Zudem zeigt die Stadt damit auch, dass Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsentwicklungskonzepten in geeigneten Fällen rasch umgesetzt werden können.